

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 21 (1964)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Rezensionen = Critique de livres

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Am 18. Januar traf sich eine kleine Gruppe unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten, G. Béguin, in Bern, um zur Möglichkeit der Planerausbildung in der Westschweiz Stellung zu nehmen.

Die Berichtsperiode bot im übrigen das gewohnte Bild eines mit Sitzungen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen überladenen Kalenders. Doch darüber darf ein Sekretariat so lange nicht klagen.

als von diesen Anlässen ein positiver Impuls für die Siedlungsplanung ausgeht.

Der Berichterstatter:  
Dr. R. Stüdeli.

## REZENSIONEN • CRITIQUE DE LIVRES

**Planungskonzept Wien.** Von Roland Rainer. Verlag für Jugend und Volk, Wien, 1963. 202 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Leinen S. 620.—.

Das vorliegende Planungskonzept für den Ausbau Wiens, vom Gemeinderat einstimmig angenommen, vereinigt Arbeiten, die unter Leitung von Prof. Dr. Roland Rainer zwischen 1958 und 1962 durchgeführt wurden, nämlich:

Die Vorarbeiten; das städtebauliche Grundkonzept; die Grundlagen, und zwar Ausführungen über den Raum Wien, die Bevölkerung Wiens, das Wohnungswesen; die Arbeitsstätten; die zentralen Einrichtungen, die Flächenwidmung und ihre Nutzung. Es folgen dann Studien über den Verkehr von Personen und Gütern, öffentlichen und Berufsverkehr, abgeschlossen durch die Darstellung eines Gesamt-Verkehrskonzeptes, an die noch zwölf Einzelstudien über Verkehrsfragen in Gegenüberstellung des Zukünftigen zum Vorhandenen anschliessen. Ein besonderer Abschnitt ist den Cityfragen, darunter den Verkehrsuntersuchungen der inneren Stadt, dem Ausbau einer zweiten, äusseren Ringstrasse im Zuge der Lastenstrasse, dem Ausbau des Karlsplatzes und des Schottentors sowie örtlichen Zentren (Hietzing, Floridsdorf, Vorgartenstrasse) gewidmet. Sehr eingehend und dankenswert befasst sich der Abschnitt über das Stadtbild und den Denkmalschutz mit dem architektonisch und historisch wertvollen und schützenswerten Bestand auf der Wiener Gemeindefläche. Die folgenden Bebauungsvorschläge, zum grossen Teil für Gebiete am Rande Wiens (Alt-Erlaa, Stadlau, Leopoldau, Hetzendorf, am südlichen Stadtrand wie Laaer Berg, Jedlersdorferstrasse), ferner für das Bezirkszentrum Kagran zeigen das eingehende Studium verschiedener Oertlichkeiten, die noch zusammenhängende Neubebauung zulassen. Das Kapitel betreffend die Grünflächen behandelt die vorhandenen und notwendigen Kinder- und Jugendspielplätze, die Hausgärten, ferner besondere Anliegen, wie Schloss und Park von Laxenburg, die Kleingärten, Sportflächen, Friedhöfe und selbstredend die historischen Grünflächen, wie den Wald- und Wiesengürtel Wiens und den weltberühmten, doch leider so verstümmelten Prater. Ein Kapitel, betitelt Landschaft, behandelt vor allem die wichtigen Land-

schaftsräume, die nach Wien hineinwirken bzw. in die Wien hineinwächst (Wiener Wald, Donauraum, pannonischer Raum, Vorfeld des Marchfeldes), aber auch einzelne Landschaftsteile, etwa zwischen Schönbrunn und Lainzer Tierpark, den Laaer Berg, Teile des 22. Bezirkes u. a. m. Den Abschluss des vorliegenden Werkes bildet eine Untersuchung der Bauordnungsfragen.

Damit bringt das in Rede stehende Werk eine Fülle von Studien, Vorschlägen und Anregungen, reich an ebenso vernünftigen wie schönen und wertvollen Einzelheiten, die dem Autor alle Ehre machen und die nur der richtig einschätzen kann, der Wien und die Fülle dessen, was es darstellt, kennt, die aber auch jenen willkommen sein müssen, die Wien wirklich kennenlernen wollen.

Wenn im folgenden einige Bemerkungen angeschlossen werden, so nicht im Sinne einer Kritik, vielmehr im Sinne einer Anregung zur Ergänzung des Werkes aus dem zweifellos vorhandenen Bestand an Studien. Sie betreffen:

eine anschauliche Darstellung des Raumes Wien als einer gegen Süden, Osten und Nordosten offenen, ins Flachland mündenden, gegen Westen aber von grünem Hügelland eingeschlossenen Oertlichkeit, mit der Folge, dass ein wachsendes Wien im Westen an eine Barriere stösst, die es je länger je mehr zu überspringen suchen wird, ins flache Land aber ohne Grenzen, es sei denn die Gemeindegrenze, sich ergiesst. Diese Tatsache ruft nach einer Konzeption für das Wachstum Wiens, auf Grund der Erreichbarkeit des Umlandes, die der Stadt Wien und dem Lande Niederösterreich gemeinsam sein müsste;

die Beistellung einer Karte des Kleinklimas von Wien, mit den Erhebungen über Staubgehalt, Feuchtigkeit, Luftzusammensetzung usw., welche die zu sanierenden Räume Wiens erkennen liessen im Zusammenhang mit evtl. nötigen Freiflächen.

Karten der Grundbesitzverhältnisse und der Baugrundpreise, von welchen die letztere die Preise womöglich in absoluten Werten (durchschnittlicher Jahresverbrauch einer Familie geteilt durch 12 als Grundmass) für zwei Epochen der Vergangenheit und für die Gegenwart angibt. Eine solche Karte könnte dem

Leser der Schrift eine Vorstellung geben von den Ausbaukosten des Gesamtprojektes — soweit es die Bodenpreise betrifft — und von den Aussichten dieser oder jener Einzelheit, verwirklicht zu werden.

Die Frage nach dem Rechtsinstrument, welches vorhanden ist oder zu schaffen wäre, um die Gesamtkonzeption zur Ausführung zu bringen, ist zu wichtig, als dass sie hier beleuchtet werden könnte. Das letzte Kapitel des vorliegenden Werkes zeigt, dass sich der Autor sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigte, um Ueberlebtes an der Bauordnung zu entfernen und Neues einzuführen.

Abschliessend sei noch bemerkt, dass sich die architektonische Konzeption der Vorschläge beinahe ausschliesslich der Reihenhäuser und der sogenannten Zeilen-, da und dort der Atriumhäuser bedient, was, wie auch an anderen Orten festgestellt wurde, zu einer unerwünschten und oft unerträglichen Monotonie des Stadtkörpers führt. An vielen Orten ist man daher zu der gemischten Bauart übergegangen, die flache und hohe, breite und schmale Baukuben zu einem Ensemble vereinigt. Dies setzt die Einführung des Ausnutzungskoeffizienten als Mass für die Ueberbauung zusammenhängender Quartiere und einen Ausbau des Enteignungsrechtes voraus.

Das vorliegende Werk stellt das ausserordentlich reiche Ergebnis eines Arbeitsteams unter Prof. Dr. Roland Rainer dar und bietet jedem Städtebauer ein wertvolles Studienmaterial.

E. Egli

**Baum, Strauch und Wald im Recht.**

Von E. Mäding und G. W. Zwanzig. Erlangen, 1963. Rudolf Merkel. 78 S. Kartoniert DM 4.50.

Die Schrift «Baum, Strauch und Wald im Recht» bietet eine systematische Zusammenstellung der geltenden Rechtsvorschriften und eine erläuternde Uebersicht von Dr. E. Mäding und Dr. G. W. Zwanzig. Alle jene, die sich mit dem Recht des Landschaftsschutzes in der Schweiz zu befassen haben, werden gerne zu dieser Schrift greifen, gibt sie doch mühelos einen Ueberblick über die rechtliche Situation in der Deutschen Bundesrepublik und ihren Ländern.

R. St.